

Haftungsausschluss:

Im Interesse der Transparenz macht die GD Wettbewerb die von den Anmeldern in Abschnitt 1 Punkt 1.2 des Formblatts CO übermittelten Informationen der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Informationen wurden von den Anmeldern in eigener Verantwortung erstellt. Sie lassen in keiner Weise auf den Standpunkt der Kommission zu dem geplanten Zusammenschluss schließen. Die Kommission haftet nicht für unrichtige oder irreführende Angaben.

COMP/M.6898 - RAG STIFTUNG / EVONIK INDUSTRIES

ABSCHNITT 1.2

Beschreibung des Zusammenschlusses

Am 2. April 2013 erhielt die Kommission die Anmeldung eines Zusammenschlusses gemäß Artikel 4 der Verordnung des Rates (EG) Nr. 139/2004 („FKVO“), durch den die RAG-Stiftung, Essen/Deutschland, die alleinige Kontrolle im Sinne des Artikel 3 Absatz 1 lit. (b) FKVO über die bislang von ihr und CVC Capital Partners gemeinsam kontrollierte Evonik Industries AG, Essen/Deutschland („Evonik“), zu erwerben beabsichtigt.

Die Geschäftsaktivitäten der beteiligten Unternehmen:

RAG-Stiftung (ohne Evonik): Förderung von und Handel mit Steinkohle;

Evonik: Spezialchemie, Immobilien.

